

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dubliner System durch eine humanitäre Flüchtlingspolitik für Europa ersetzen

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich auf Bundesebene und auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass das System von Dublin durch eine humanitäre Flüchtlingspolitik ersetzt wird, die beinhaltet, dass
 - a) Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin-III-Verordnung) aufgehoben und so das Zuständigkeitskriterium der irregulären Einreise aufgegeben wird,
 - b) Asylsuchenden im Rahmen der Dublin-III-Verordnung die freie Wahl des Zufluchtsstaates gewährt wird,
 - c) europaweit einheitliche Standards für das Asylverfahren, die Aufnahmebedingungen und die Statusgewährung installiert werden,
 - d) den Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten gleichzeitig mit der Statusgewährung das Freizügigkeitsrecht innerhalb der Europäischen Union im Rahmen der Daueraufenthaltsrichtlinie eingeräumt wird und dass
 - e) Statusentscheidungen der Mitgliedstaaten innerhalb der Europäischen Union gegenseitig anerkannt werden.
2. dafür zu sorgen, dass aus Mecklenburg-Vorpommern keine Dublin-III-Überstellungen nach Italien und Ungarn mehr erfolgen.

Jürgen Suhr, Silke Gajek und Fraktion

Begründung:

Das System von Dublin zur Flüchtlingsaufnahme in Europa weist zwei zentrale Geburtsfehler auf: Zum einen nimmt das Zuständigkeitskriterium des „illegalen Grenzübertritts“ in seiner praktischen Auswirkung die grenznahen Mitgliedstaaten übermäßig in Anspruch. Zum anderen gibt es in der Europäischen Union keine einheitlichen Standards für das Verfahren, die Aufnahmebedingungen und die Statusgewährung. Beide Fehler führen zu irregulären Binnenwanderungen nach der Einreise oder der Statusgewährung. Da die Asylsuchenden häufig im Einreisestaat keine akzeptablen Standards vorfinden, suchen sie Mitgliedstaaten mit besseren Standards auf. Zudem lässt der aufgezwungene Aufenthalt im Einreisestaat ihre familiären, kulturellen und sozialen Bindungen an den Mitgliedstaat ihrer Wahl unberücksichtigt.

Einen Ausweg aus der derzeitigen Krise des europäischen Asylsystems zeigt das Positionspapier „Für die freie Wahl des Zufluchtslandes in der EU - Die Interessen der Flüchtlinge achten“ der Arbeiterwohlfahrt, des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, des Deutschen Anwaltvereins, der Diakonie, des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes, der neuen Richtervereinigung, Pro Asyl, des Republikanischen Anwaltvereins und der Rechtsberaterkonferenz auf. Dieser Zusammenschluss namhafter Nichtregierungsorganisationen fordert die Geltung des Prinzips der freien Wahl des Zufluchtslandes, die Gewährung von Freizügigkeit nach der Statusgewährung und die gegenseitige Anerkennung von Statusentscheidungen. Nur durch die Einführung dieser Maßnahmen könne das europäische Asylsystem den Anforderungen des Flüchtlingsrechts und der Menschenrechte in optimaler Weise gerecht werden. Der vorliegende Antrag greift diese Forderungen auf.

Im vergangenen Jahr wurden aus Mecklenburg-Vorpommern 32 Flüchtlinge nach Italien und 12 Flüchtlinge nach Ungarn überstellt. Verwaltungsgerichte und Nichtregierungsorganisationen kritisieren schon seit längerem, dass die dortigen Aufnahmebedingungen und das dortige Asylverfahren „systemische Schwachstellen“ im Sinne der Dublin-III-Verordnung aufweisen, Überstellungen in diese Länder an sich also gar nicht zulässig seien. Der nun von der EU-Kommission erarbeitete Notfallplan gibt ihnen Recht. Nicht nur die Dublin-III-Überstellungen nach Griechenland, auch die nach Italien und Ungarn müssen ausgesetzt werden.